

*100 Jahre  
Freiwillige Feuerwehr  
Landsweiler*



HERAUSGEBER: FREIWILLIGE FEUERWEHR LANDSWEILER  
VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: DOMINIK WEBER  
ERSCHEINUNGSJAHR 2008

*Gott zur Ehr,  
dem Nächsten zur Wehr!*

## Festschrift

zum 100-jährigen Bestehen  
der  
Freiwilligen Feuerwehr Landsweiler

Schirmherrin: Landrätin Monika Bachmann

Tätigkeit verlangt ein Opfer,  
ein Opfer verlangt Liebe,  
und so muss sich die Tätigkeit  
auf wahre innige Menschenliebe gründen.

HEINRICH VON KLEIST

# GRUßWORT DER SCHIRMHERRIN

„Nur durch das umsichtige Eingreifen der Feuerwehr konnte Schlimmeres verhindert werden.“

Erschreckend und beängstigend sind solche Meldungen in den Medien. Die vom Feuer ausgehende Gefährdung von Mensch, Hab und Gut ist nach wie vor äußerst groß. Beruhigend ist es zu wissen, dass es Frauen und Männer gibt, die sich dem organisierten Brandschutz widmen.

Neben Bränden und Hochwasser rufen Verkehrsunfälle und Umweltalarm die freiwilligen Helferinnen und Helfer auf den Plan. Modernste Feuerschutz- und Katastrophenschutztechnik kommt zum Einsatz. Die Feuerwehrleute sind Brand-, Umwelt- und Katastrophenschutzspezialisten. Sie müssen ebenso geschickt mit der Wasserspritze wie mit der Rettungsschere umgehen können. Das alles will gelernt sein! Männer und Frauen, Mädchen und Jungen opfern ihre Freizeit für Schulungen und Übungen.



Die Feuerwehr braucht moderne Geräte und gute Ausstattung. Die Feuerwehr ist auf Unterstützung angewiesen. Darum ist es für den Landkreis Saarlouis ein Anliegen und Verpflichtung zugleich, aus den vom Land aus der Feuerschutzsteuer zur Verfügung gestellten Mitteln den Bedarf der Städte und Kommunen an feuerschutztechnischen Geräten und Fahrzeugen für Brand- und Hilfeleistungen finanziell zu fördern.

Mir ist es besonderes Anliegen, allen Feuerwehrleuten für ihren selbstlosen Einsatz zu danken. Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft und Erfolg bei den kommenden Einsätzen.

Zum 100-jährigen Bestehen des Löschbezirks Landsweiler der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Lebach gratuliere ich in meiner Eigenschaft als Schirmherrin und Landrätin ganz herzlich.

Allen Feuerwehrleuten und Festgästen wünsche ich angenehme Stunden bei den Jubiläumsfeierlichkeiten.

Ihre

Monika Bachmann  
LANDRÄTIN DES LANDKREISES SAARLOUIS

# GRUßWORT

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr - Löschbezirk Landsweiler oder ich sage es besser: Seit 100 Jahren stehen in Landsweiler Menschen bereit, sich für andere einzusetzen. Niemand kann die Stunden zählen, die Mühe, die Kraft, oft auch die Enttäuschungen, die mit diesem freiwilligen Dienst verbunden sind. Keine Statistik erfasst das Maß der Rettung des Lebens und des Eigentums anderer. Ein solches Jubiläum müssen wir feiern, weil wir heute in unserer Gesellschaft immer wieder beklagen: Jeder denkt nur an sich; der freiwillige Einsatz für andere ist nicht mehr gefragt.



Und doch wissen und erleben wir es auch: Wir leben vom freiwilligen Einsatz anderer. Ohne die Menschen, die Tag für Tag für uns da sind, könnten wir nicht leben. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr stellen es uns immer wieder vor Augen. Ihr

Motto ist gleichsam die Motivation der Feuerwehrmänner: Gott zur Ehr - dem Nächsten zur Wehr!

Gott zur EHR - das heißt: Mithelfen, dass die Schöpfung Gottes nicht durch Brand oder Katastrophen zerstört wird; das heißt: Leben zu retten, zu schützen und zu bewahren.

So ist jeder Einsatz der Feuerwehr eine Form von Gottesdienst.

Denn der Glaube an Gott und das Heil der Menschen hängen eng zusammen.

Dem Nächsten zur Wehr - dieser Auftrag ist für die aktiven Feuerwehrleute schwieriger geworden. Allein schon durch die Tatsache, wo sie überall eingesetzt werden und wofür sie ausgebildet und gerüstet sein müssen.

Die Frage ist: Warum das alles? Warum setzen sie sich ein?

Die Antwort bleibt: um dem Nächsten zu helfen, der in Not geraten ist.

Für ihren Dienst gilt den Feuerwehrleuten Dank und Anerkennung.

Danke für ihr Vorbild.

Nicht vergessen wollen wir die Angehörigen der Feuerwehrmänner, die zwar nicht im aktiven Dienst der Feuerwehr stehen, aber ohne sie, ohne ihre Zustimmung und Unterstützung, käme kein Löschbezirk zustande.

Allen Festgästen, die an den Jubiläumsveranstaltungen der Freiwilligen Feuerwehr teilnehmen werden, wünsche ich, dass sie die große Gastfreundschaft der Feuerwehr erleben und - bereichert durch die große Kameradschaft - gestärkt in ihren Alltag zurückkehren.

Gott segne Sie und Ihre Familien!

Franz-Rudolf Müller  
DECHANT

# GRUßWORT

Zum hundertjährigen Bestehen darf ich im Namen der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lebach den Löschbezirk Landsweiler der Freiwilligen Feuerwehr ganz herzlich beglückwünschen.

Nur allzu oft wird vergessen, dass hinter einer Hilfsorganisation wie unserer Feuerwehr viele Menschen stehen, die Tag und Nacht in Bereitschaft stehen, sich für uns einzusetzen. Das Motto der Feuerwehr sagt viel über deren Arbeit und die Belastung ihrer Mitglieder aus: Retten – löschen – bergen – schützen. Seit einer sehr langen Zeit engagieren sich Landsweiler Bürgerinnen und Bürger, bilden sich oft über Jahrzehnte hinaus weiter, um dann, wenn Hilfe dringend gebraucht wird, an Ort und Stelle zu sein. Um ihre Kraft und ihr Wissen einzusetzen, anderen Menschen zu helfen. Im Notfall mitunter sogar mit dem Risiko, sich selbst zu verletzen. Sie sind oft die ungenannten Helden des Alltags. Viele Feuerwehrleute verschreiben sich einen großen Teil ihres Lebens dieser Aufgabe, diesem hehren Ziel. Dafür gebührt ihnen unser aller Dank und Anerkennung!



Der Löschbezirk Landsweiler besteht seit nunmehr einem ganzen Jahrhundert. Hundert Jahre also, die die Landsweiler Bevölkerung ruhiger schlafen kann, weil sie weiß, dass es die Feuerwehr Landsweiler gibt.

Für unsere Jugendlichen ist dieses Beispiel sehr wichtig. Die Mitglieder der Jugendfeuerwehren lernen von Anfang an gesellschaftliche Grundwerte wie selbstlose Hilfsbereitschaft jenseits der „was-kriege-ich-dafür-Mentalität“, aber auch das Zusammenleben in einer Gruppe und das Zurechtfinden in hierarchischen Strukturen. Werte, die gerade für einen Jugendlichen in der heutigen Zeit enorm wichtig sind. Auch dafür danke ich den Verantwortlichen der Feuerwehr Landsweiler herzlich.

Den Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums wünsche ich einen angenehmen und harmonischen Verlauf.

Ihr

Arno Schmidt  
BÜRGERMEISTER DER STADT LEBACH

# GRUßWORT

Die Freiwillige Feuerwehr des Löschbezirkes Landsweiler feiert in diesem Jahr ihr 100-jähriges Bestehen. Zu diesem Jubiläum gratuliere ich im Namen aller Bürgerinnen und Bürger recht herzlich.

Gleichzeitig sind wir diesen Männern, die in den letzten 100 Jahren den Brand- und Katastrophenschutz in Landsweiler gewährleistet haben, zu großem Dank verpflichtet. Sie haben sich bereiterklärt einen anstrengenden und oft auch gefährlichen Dienst am Nächsten zu übernehmen. Durch ihre Hilfsbereitschaft waren sie oft Retter in höchster Not.



Die Landsweiler Feuerwehr ist mit ihren Aktiven und ihren Jugendlichen eine „starke Truppe“, die auch aus dem Vereinsleben nicht wegzudenken ist. Angefangen mit ihrem eigenen Fest an der Stangenwaldhalle – mit dessen Erlös haben sie ihre eigene Ausrüstung verbessert. Sie helfen den Landsweiler Vereinen bei ihren Festen und sind jederzeit bereit Aufgaben in der Gemeinde zu übernehmen, zum Beispiel am Volkstrauertag oder an Fronleichnam.

Für die Zukunft wünsche ich der Freiwilligen Feuerwehr Landsweiler alles Gute, vor allem, dass sie aus ihren Einsätzen unbeschadet zurückkommt.

Ich wünsche uns allen Menschen, die auch in Zukunft ihre Freizeit opfern und in der Feuerwehr unseren Schutz übernehmen.

Den Jubiläumsfeierlichkeiten wünsche ich einen guten Verlauf und unseren Gästen angenehme Stunden bei der Feuerwehr Landsweiler.

Thomas Rosport  
ORTSVORSTEHER



# GRUßWORT

100 Jahre nach der Gründung des Löschbezirks Landsweiler greift die landesweit verbindliche „Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehr mit Fahrzeugen“. Was besagt dieses sprachliche Ungetüm?



Die Antwort ist relativ einfach. Jede Gemeinde / Stadt muss nunmehr an Hand einer Vielzahl von Parametern die Daseinsberechtigung ihrer Löschbezirke überprüfen. Vor einhundert Jahren war die Antwort einfach. Natürlich wurde der Löschbezirk Landsweiler gebraucht, denn er wurde aus der schieren Notwendigkeit gegründet, um den Brandschutz sicherzustellen; von technischer Hilfe hat damals übrigens noch niemand geredet, weil man sie nicht brauchte.

Heute ist die Fragestellung komplizierter (s. o.), aber die Antwort ist genau so einfach: Natürlich wird der Löschbezirk Landsweiler auch heute noch gebraucht. Dies bedarf einer sachlichen Begründung in einer klaren Sprache.

Erstens: Schon heute haben alle Feuerwehren Nachwuchsprobleme. Kurzfristig haben deshalb alle Feuerwehren ihre Alarm- und Ausrückeordnungen so aktualisiert, dass zu bestimmten Tageseinsätzen gleich mehrere Löschbezirke alarmiert werden, um genügend Einsatzkräfte binden zu können. Dieses Problem wird uns auch auf Dauer wegen des demographischen Wandels unserer Gesellschaft beschäftigen.

Zweitens: Die Struktur jedes Ortes hat sich geändert. Die Wohngebiete sind größer geworden, Handels-, Gewerbe- und Industriezentren sind hinzugekommen. Ebenso neue Verkehrswege (Straße, Schiene, Wasser). All dies bedeutet, dass ein bis ans Unkalkulierbare reichendes Gefahrenpotential entstanden ist.

Kann demzufolge die Gleichung lauten: Mehr Gefahren = weniger Feuerwehr?

Schon der gesunde Menschenverstand sagt bei klarer Berücksichtigung der gegebenen Situation und des komplexen Gefahrenpotentials, dass die Gleichung doch nur aufgehen kann, wenn sie lautet: Mehr Gefahren = Mehr Feuerwehr.

Insofern wünsche ich, dass die Jubiläumsveranstaltung auch zu einer starken Mitgliederwerbung wird!

Dr. Martin Hell

BRANDINSPEKTEUR DES LANDKREISES SAARLOUIS



# GRUßWORT

Zum 100-jährigen Bestehen des  
Löschbezirks Landsweiler  
der Freiwilligen Feuerwehr Lebach

Den Kameraden des Löschbezirks Landsweiler gratuliere ich, auch im Namen aller Lebacher Feuerwehrkameraden, zum 100-jährigen Jubiläum recht herzlich.

Das Jubiläum ist ein geeigneter Anlass, der Männer zu gedenken, die vor 100 Jahren die Notwendigkeit erkannt und sich zum Schutz von Leben, Hab und Gut verantwortungsbewusst zur Verfügung gestellt haben.



Gleichzeitig spreche ich allen Landsweiler Feuerwehrkameraden für ihre selbstlose Einsatzbereitschaft, die sie stets in den Dienste der Allgemeinheit stellen, Dank und Anerkennung aus.

Möge es auch in Zukunft genügend Männer geben, die dem Wahlspruch dienen:

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“

Als Wehrführer der Stadt Lebach wünsche ich allen Feuerwehrkameraden und Gästen angenehme Stunden im Löschbezirk Landsweiler

Hans Kartes

WEHRFÜHRER DER STADT LEBACH

# GRUßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Feuerwehrkameraden,

zu unserem 100-jährigen Jubiläum, entbiete ich allen Gästen ein herzliches Willkommen in Landsweiler.

Es ist nun 100 Jahre her, als sich Landsweiler Bürger bereit gefunden haben, dem Nächsten sowie der Gemeinschaft bei Not und Gefahr uneigennützig zu helfen.

In diesen Tagen unseres Jubiläums sollte sich jeder besonders darauf besinnen, dass die Funktion und die Schlagkraft einer Freiwilligen Feuerwehr nur möglich ist, wenn jeder in dieser Gemeinschaft dem Nächsten ohne Rücksicht auf Alter, Rang und Namen ein guter Kamerad ist.



Ferner sollte auch bedacht werden, dass in der heutigen materiellen und technisch hoch stehenden Zeit von jedem Feuerwehrmann spezielles Wissen verlangt wird, um den vielfältigen Aufgaben im Feuerwehrdienst überhaupt gerecht zu werden. Eignet sich dennoch jeder einzelne selbstlos das notwendige Wissen an, so ist das Ideal des freiwilligen Helfers noch höher zu bewerten.

Es bleibt zu hoffen, dass sich auch in Zukunft immer wieder solche Idealisten finden mögen, die ihre ganze Persönlichkeit und ihr Wissen der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Mag dieser Gedanke auch ein Ansporn für unsere Jugend sein, denn ohne sie wird ein Fortbestehen einer freiwilligen Gemeinschaft unmöglich sein.

An dieser Stelle möchte ich es nicht versäumen, allen Kameraden auf das Herzlichste zu danken, die sich in den vergangenen 100 Jahren um die Freiwillige Feuerwehr Landsweiler verdient gemacht haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle auch den Ehefrauen, Müttern sowie Lebensgefährtinnen der Feuerwehrmänner, ohne deren Verständnis ein solcher Dienst sicherlich sehr viel schwieriger oder gar unmöglich wäre.

Mögen unsere Festtage mit dazu beitragen, die von uns freiwilligen Helfern übernommenen Aufgaben auch in Zukunft gemeinsam und in guter Kameradschaft zu erfüllen.

Toni Weber  
LÖSCHBEZIRKSFÜHRER

# DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR LANDSWEILER

## 1. DIE ALLGEMEINE ENTWICKLUNG SEIT 1901 BIS ZUM GESETZ „BETREFFEND DIE BEFUGNIS DER POLIZEIBEHÖRDEN ZUM ERLASSE VON POLIZEIVERORD- NUNGEN ÜBER DIE VERPFLICHTUNG ZUR HILFELEISTUNG BEI BRÄNDEN“ VOM 21. DEZEMBER 1904

Historisch gesehen begannen die Entwicklungen, die 1907 zur Gründung der Feuerwehr Landsweiler führten, bereits am 23. Mai 1901, als das Kammergericht zu Königsberg ein für die Einrichtungen von Pflichtfeuerwehren durch Polizeiverordnungen weichenstellendes Urteil fällte. Ursache war die Weigerung eines Fleischermeisters aus Pillau (heute Baltijsk nahe Königsberg), sich an einem durch Polizeiverordnung festgelegten Appell der örtlichen Pflichtfeuerwehr zu beteiligen.

In der Urteilsbegründung hieß es dazu:

„Die Polizei ist nicht befugt, den Bewohnern einer Stadt Leistungen von Hand- und Spanndiensten (*Anm.: worunter auch der Feuerwehrdienst zu zählen ist*) durch Polizeiverordnungen aufzuerlegen und die Nichtbefolgung derselben unter Strafe zu stellen. [...] Unbedenklich aber fällt die Regelung des Feuerlöschwesens und auch die Einrichtung von Pflichtfeuerwehren unter den § 11 der Städteordnung, die den Städten das Recht gibt, besondere statutarische Anordnungen zu treffen. [...] Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen können also die mit Einrichtung des kommunalen Feuerlöschwesens verbundenen, von Bürgern der Stadt zu leistenden Dienste diesen [...] durch Ortsstatut auferlegt werden.“

So bestand nun die Situation, dass die Einwohner einer Gemeinde nicht mehr durch Polizeiverordnungen, wie es vielerorts üblich war, zum Feuerlöschdienst verpflichtet werden konnten, sondern dass dazu ein Ortsstatut erlassen werden musste.

Die infolge dieses Urteils eingetretene neue Situation erschien sodann dem preußischen Landesfeuerwehrausschuss günstig zu sein, um die von dieser Seite geforderte gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens wieder in die Diskussion zu bringen.

So hatte sich der Vorsitzende des Preußischen Landesfeuerwehrausschusses erlaubt, an den preußischen Innenminister den Antrag auf gesetzliche Regelung des Feuerwehres zu stellen.

Er führte aus, dass man „eine baldigste gesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens für unbedingt notwendig“ halte, und bat den preußischen Innenminister, er wolle eine solche gesetzliche Regelung sobald wie nur möglich herbeiführen. Insbesondere werde das Gesetz folgende Punkte festlegen müssen:

„1. Die Verpflichtung der Gemeinde-Eingesessenen zum Branddienst, mit Ausnahme der durch Krankheit oder Gebrechlichkeit oder durch öffentliche Berufspflichten verhinderten Personen.

2. Die Berechtigung der Polizeibehörden, durch Polizeiverordnung das gesamte Löschwesen in den einzelnen Provinzen den Verhältnissen derselben entsprechend zu regeln sowie auch die Feuerwehren bei anderer gemeiner Gefahr, wie Wassernoth etc., zur Hilfeleistung heranzuziehen.

3. Die ausreichende Versorgung der im Feuerlöschdienst oder bei anderen Hilfeleistungen verletzten oder infolge des Dienstes erkrankten Feuerwehrleute bezüglich deren Hinterbliebenen.“

Letztendlich bekam das erlassene Gesetz dann aber eine weitaus einfachere Form, als dies vom Preußischen Landesfeuerwehrausschuss angestrebt worden war, und regelte nur den entstandenen Streitpunkt, ob die Einwohner einer Gemeinde durch Polizeiverordnungen zur Hilfeleistung bei Bränden verpflichtet werden konnten.

So lauteten schließlich die wesentlichen Passagen des „Gesetzes betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden“ vom 21. Dezember 1904:

„Soweit das Feuerlöschwesen nicht durch Ortsstatut geregelt ist, können Polizeiverordnungen über die Verpflichtung der Einwohner zur persönlichen Hilfeleistung bei Bränden, insbesondere zum Eintritt in eine Pflichtfeuerwehr [...] erlassen werden.“

Der preußische Innenminister veröffentlichte mit Schreiben vom 7. März 1905 die zu dem Gesetz gehörigen Ausführungsanweisungen, nach denen für die Provinzen Musterortsstatute und Polizeiverordnungen für das Feuerlöschwesen erarbeitet werden sollten und wies so deutlich den Weg in Richtung einer provinziellen Regelung. Da sich das Feuerlöschwesen in den einzelnen Provinzen selbständig und verschieden entwickelt habe, erfolge auch die Ausführung dieses Gesetzes „am zweckmäßigsten provinziell und zwar nach Maßgabe von besonderen Anordnungen, mit deren Erlass die königlichen Oberpräsidenten [...] betraut worden sind.“

## **2. DER ERLASS DES OBERPRÄSIDENTEN DER RHEINPROVINZ VOM 30. NOVEMBER 1906**

Nachdem der preußische Innenminister die Oberpräsidenten anhand der Ausführungsanweisungen vom 7. März 1905 mit der Ausarbeitung von Musterortsstatuten und Polizeiverordnungen zur Regelung des Feuerlöschwesens in ihren Provinzen beauftragt hatte, erstattete der rheinische Oberpräsident dem preußischen Innenminister mit Schreiben vom 13. Juli 1905 Bericht über die Situation in der Rheinprovinz und über die unternommenen Schritte:

„In der Rheinprovinz sind bisher keinerlei einheitliche Bestimmungen auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens in Geltung gewesen. [...] Es bedurfte daher sorgfältiger Erhebungen über die in der Provinz zur Zeit bestehenden Einrichtungen und Vorschriften bezüglich des Feuerlöschwesens und eingehender Äußerungen der Regierungspräsidenten. Nachdem die Berichte vor kurzem eingegangen sind, bin ich nunmehr an die Feststellung des Entwurfs für ein Musterortsstatut herangetreten. Den Entwurf beabsichtige ich demnächst dem Feuerwehrverbände der Rheinprovinz zur Begutachtung zugehen zu lassen, da besonderes Gewicht darauf zu legen sein dürfte, die freiwilligen Feuerwehren bei der Neuorganisation deutlich zu stärken und zu fördern. [...]“

Warum der Oberpräsident gerade die freiwilligen Feuerwehren bei der Neuorganisation deutlich stärken und fördern wollte, erklärt er nicht.

Dem preußischen Innenminister teilte der Oberpräsident per Bericht vom 30. September 1906 mit, „dass nunmehr das Musterortsstatut betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Rheinprovinz [...] soweit im Entwurfe fertiggestellt“ sei.

So wurde vom Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Freiherr von Schorlemer-Lieser, am 30. November 1906 der Erlass über die endgültige Neuregelung des Feuerlösch- und Feuerwehrwesens auf Grund des Gesetzes vom 21. Dezember 1904 veröffentlicht, der nach Aufhebung aller früheren diese Materie regelnden Polizeiverordnungen die alleinige Grundlage für das Feuerwehrwesen in der Rheinprovinz bildete und bis 1934 hierfür Gültigkeit behielt.

Tatsächlich war das freiwillige Feuerwehrwesen infolge des Erlasses vom 30. November 1906 mit großen Schritten gefördert und verbreitet worden, wie der Oberpräsident es in seinem Erlass gefordert hatte.

Im Jahre 1907 stieg die Zahl der Wehrgründungen sprunghaft an. Die Ursache für diesen überragenden Erfolg bei der Neugründung freiwilliger Feuerwehren wird in der Realisierung der teils schon seit Jahrzehnten geforderten Maßnahmen durch die Behörden zu sehen sein. So waren die Gemeinden durch den Erlass mit einem Mal verpflichtet, sich nicht einfach nur um einen ausreichenden Feuerschutz zu bemühen, sondern es musste in jedem Ort entweder eine freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr eingerichtet und vorschriftsmäßig ausgestattet werden. Außerdem waren die Gemeinden angewiesen worden, zur Gründung freiwilliger Feuerwehren Räumlichkeiten, Ausrüstung und Uniformierung zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren waren die Wehrleute gegen Unfälle im Feuerwehrdienst zu versichern, alle weiteren Unterhaltungskosten der Wehr zu tragen, der Wehr den Status als Exekutivorgan der Polizeibehörde zu verleihen und den Oberbrandmeistern „tunlichst im Wehrdienst polizeiliche Rechte zu verleihen“.

### 3. DIE GRÜNDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR LANDSWEILER IM JAHRE 1907

Wegen der oben beschriebenen Änderungen in der Gesetzeslage schlossen sich im Jahre 1907 auch in der Gemeinde Landsweiler unter dem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“ couragierte und beherzte Einwohner zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr zusammen, um den Naturgewalten und der Feuersbrunst entgegenzutreten.

Am 17. Oktober 1907 wurde unter dem Vorsitz des damaligen Bürgermeisters und Standesbeamten zu Lebach, Albert Nikolaus Lamberty (1859 – 1922) und den gewählten Mitgliedern des Gemeinderates der Beschluss gefasst, der nachstehend im genauen Wortlaut wiedergegeben wird:

*(Auszug aus dem Beschlussbuch des Gemeinderates der Gemeinde Landsweiler von 1907)*

Erschienen: Bürgermeister Lamberty als Vorsitzender. Von den gewählten Mitgliedern:

1. Krämer Georg, Ortsvorsteher
2. Altmeyer Matthias, Stellvertreter
3. Albert Johann
4. Feld Jakob
5. Rosport Johann
6. Schweizer Johann (Wirt)

Verhandelt, Landsweiler, den 17. Oktober 1907

Auf vorherige vorschriftsmäßige Einladung erschien der Gemeinderat in der nebenbezeichneten Anzahl seiner Mitglieder und kommt zur Verhandlung Feuerwehrangelegenheit:

Nachdem die Bestrebungen wegen Errichtung einer Freiwilligen Feuerwehr bisher insofern Erfolg hatten, als 36 Eingesessene der Gemeinde *[sich]* zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr unter Zugrundelegung der bestehenden Bestimmungen bereit erklärt haben, hält der Gemeinderat die Regelung des Feuerlöschwesens im Allgemeinen als durchgeführt und beschließt, die im § 10 des Normalortsstatuts für



Pflichtfeuerwehren bezeichneten Feuerlöschgerätschaften der demnächstigen Freiwilligen Feuerwehr und die dort bezeichneten Ausrüstungsgegenstände für die Mannschaften anzuschaffen.

Im Weiteren erklärt der Gemeinderat sich damit einverstanden, dass nach Ablauf eines Jahres den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr ihrem Wunsch gemäß Drillichjacken und Helme zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Gemeinderat bringt als Leiter der Wehr, welcher durch den Bürgermeister zu bestimmen ist, den Ackerer und Schreiner Matthias Schorr in Vorschlag.“ (*Soweit der Auszug aus dem Beschlussbuch.*)

Die Notwendigkeit den Brandschutz in der Gemeinde zu sichern, wurde jedoch schon über 46 Jahre früher erkannt, was aus der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 8. August 1861 hervorgeht:

Darin heißt es auszugsweise: „ Schließlich wurde noch erörtert, daß zur Einstellung einer Feuerspritze in Landsweiler ein dringendes Bedürfnis vorliege und wurde der Antrag gestellt, entweder eine neue Feuerspritze als Inventarienstück der Bürgermeisterei zu beschaffen, oder auch eine von den dreien in Lebach befindlichen hierher zu verabfolgen. Nachdem letztere Alternative für vorläufig zugegeben worden war, wurde die Beschaffung eines Lokales zur Unterstellung derselben in Beratung gezogen.

Dabei wurden zwei Projecte in Vorschlag gebracht, nämlich entweder das Lokal als Anbau an das Schulhaus zu errichten, wozu etwa 5 bis 6 Fuß der Seitenlänge des Gartens von Johann Kraemer erforderlich würden, oder ein neues Gebäude auf der Gemeindeparzelle in der „Sandkaul“ zu errichten.“

Der Anbau an das bestehende Schulhaus wurde von den Gemeinderatsmitgliedern als am zweckmäßigsten befürwortet und der Ortsvorsteher und der Bürgermeister beauftragt, mit Johann Kraemer eine Vereinbarung über den Ankauf seines Gartenabschnittes zu treffen.

Informationen über die weitere Entwicklung liegen leider nicht mehr vor.

Die erste Übung der neu gegründeten Feuerwehr Landsweiler fand im März 1908 statt. Matthias Schorr fungierte als erster Oberbrandmeister. Ihm unterstanden 28 Wehrmänner, die es als Gründerväter der Wehr verdienen, hier namentlich genannt zu werden:

1. Schorr	Matthias	Oberbrandmeister		
2. Rosport	Johann	Stellvertreter		
3. Bauer	Edmund		17. Krämer	Matthias
4. Breuer	Peter		18. Kiefer	Johann
5. Biesel	Johann		19. Kiefer	Georg
6. Biesel	Jakob		20. Laig	Johann
7. Biesel	Matthias		21. Rimpel	Andreas
8. Dörr	Jakob		22. Rosport	Nikolaus
9. Dräger	Jakob		23. Schmitt	Matthias
10. Engel	Peter		24. Schmitt	Johann – Weber
11. Feld	Jakob – Albert		25. Schmitt	Heinrich – Balzer
12. Feld	Jakob – Kiefer		26. Schmitt	Johann – Kunz
13. Feld	Jakob – Thiry		27. Schweizer	Johann
14. Feld	Jakob (Bauer)		28. Zeiner	Johann
15. Feld	Jakob (Schreiner)		29. Zapp	Johann
16. Hoffmann	Johann			

Oberbrandmeister Matthias Schorr und sein Stellvertreter Johann Rosport, wurden als Leiter der Feuerwehr Landsweiler 1908 vom Gemeinderat bestätigt. Im gleichen Jahr wurde die Freiwillige Feuerwehr mit Drehrücken ausgerüstet. Die Ausstattung mit Tuchuniformen und Helmschildern erfolgte 1910 ebenfalls durch Beschluss des Gemeinderates.

Durch diese für damalige Verhältnisse beachtliche Mannschaftsstärke und die Ausrüstung mit Feuerwehrreimern und sonstigen Kleingeräten wie Äxten und Feuerhacken war die Feuerwehr Landsweiler zu diesem Zeitpunkt schon in der Lage, kleinere Brände effektiv zu bekämpfen.

Da die Wasserversorgung zur damaligen Zeit unzureichend war und geeignete Löschgeräte fehlten, hätten Großbrände nur sehr umständlich gelöscht werden können, bis die Wehr im Jahre 1913 eine Handdruckspritze und einen Schlauchkarren mit insgesamt 50 Metern an Wasserschläuchen erhielt.

Dadurch war die Wehr in der Lage, kleine und mittelgroße Brände erfolgreich zu löschen. Die Gemeinde Landsweiler blieb jedoch glücklicherweise von größeren Schadenfeuern verschont.

#### **4. DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR LANDSWEILER ZUR ZEIT DER WELTKRIEGE**

Erste Probleme, den Brandschutz sicherzustellen, traten während des Ersten Weltkrieges von 1914 – 1918 auf.

1914 äußerte sich der Vorsitzende des Feuerwehrverbandes in der Fachzeitschrift „Feuerwehrmann“:

„Infolge der Mobilmachung sind wohl aus allen Feuerwehren des Verbandes Kameraden zur Fahne geeilt, um dem Rufe unseres Kaisers zu folgen, um unser geliebtes deutsches Vaterland zu schützen, um den beutegierigen und rachedürstigen Feind von den Grenzen fern zu halten und dafür einzutreten, dass dieser nur als Gefangener und ohne Waffen unser Vaterland betreten darf.“

Mit der Mobilmachung aber wurde das dringendste Problem der freiwilligen Feuerwehren während des Krieges, nämlich die durch die Einberufungen stark geschrumpfte Mannschaftsstärke der Wehren, deutlich.

Am 17. August 1914 hatte der preußische Innenminister dann auch einen die Mannschaftsstärke der Feuerwehren betreffenden Erlass an die Oberpräsidenten herausgegeben:

„Durch die Einberufung der wehrfähigen Mannschaft zu den Fahnen wird der Mannschaftsbestand der Feuerwehren vielfach erheblich geschwächt und auf dem flachen Lande die Organisation einer wirksamen Feuerlöschhilfe in Frage gestellt sein, falls nicht von Aufsichtswegen für die Herstellung eines ordnungsmäßigen Zustandes gesorgt wird. Eure Hochwohlgeboren [...] ersuche ich, die geeigneten Maßnahmen zu treffen, um das Feuerlöschwesen, dem in der Kriegszeit eine besondere

Bedeutung zukommt, in einem den Bedürfnissen der öffentlichen Sicherheit entsprechenden Zustande zu erhalten.“

Immerhin wurde dann vom Stellvertretenden Generalkommando des 4. Armeekorps, in dessen Zuständigkeit diese Frage lag, angeordnet, „dass bei der Heranziehung Hilfsdienstpflichtiger darauf Bedacht genommen werden soll, dass in kleinen Landgemeinden der Spritzenmeister und sein Stellvertreter, [...] sowie für jede Spritze und Maschinenleiter je ein Führer und vier Mann zurückgestellt bleiben.“

Zwar wird man mit dieser Zahl sachkundiger Feuerwehrleute keinen größeren Brand gelöscht, immerhin aber für ein ordnungsgemäßes Vorgehen und eine richtige Bedienung der Gerätschaften Sorge getragen haben.

Tatsächlich tauchen in dieser Zeit aber trotz der dezimierten Mannschaftsbestände keine Klagen auf, dass deswegen entsprechende Schadenfeuer nicht oder nur unzureichend hätten bekämpft werden können, sodass auch die derart geschwächte Feuerwehr wohl unter Zuhilfenahme von Nichtwehrleuten ihre Aufgaben immer noch ordnungsgemäß erledigte.

Nach dem Ersten Weltkrieg kam die Wehr mannschaftsmäßig wieder rasch auf die Beine. Der amtierende Oberbrandmeister Matthias Schorr baute die Wehr zu einem gut funktionierenden Löschtrupp aus, bis er sein Amt zum 1. Januar 1921 an den damaligen Feuerwehrmann Peter Engel übergab, der die Feuerwehr Landsweiler zu einer schlagkräftigen Truppe formte, was diese im Laufe der Jahre bei kleineren und mittelgroßen Bränden unter Beweis stellen konnte.

Auch der Zweite Weltkrieg stellte die Wehr auf Grund der gestiegenen Einberufungszahlen der Wehrmacht personell und wegen der kriegsbedingt veränderten Einsatzlage vor große Probleme. Abhilfe schaffte die Aufstellung einer Hilfswehr unter der Leitung des Feuerwehrmannes Edmund Bauer.

Ein weiterer Meilenstein in der technischen Entwicklung der Wehr war ein Tragkraftspritzenanhänger (TSA) mit einer Motorspritze, Marke DKW (TS8), der 1942 aufgrund der sich mehrenden Luftangriffe während des Krieges angeschafft wurde.

## 5. NACHKRIEGSZEIT

Nach dem Krieg erfuhr der Wiederaufbau der Wehr sowohl in der Mannschaftsstärke als auch in der Ausrüstung einen enormen Aufschwung.

Im Jahre 1952 konnte das neue Feuerwehrgerätehaus in der Kirchstraße (heute Zum Hangenberg) bezogen werden. Das alte Gerätehaus auf dem ehemaligen Schulhof war schon lange zu klein geworden und musste nun endgültig dem bevorstehenden Neubau der Pfarrkirche weichen.



### FEUERWEHRJUBILÄUM 1958

VORNE VON LINKS: Johann Kirch (DRK), Peter Schmitt, Johann Zeiner, Edmund Bauer, Andreas Rimpel, Nikolaus Kallenborn (Amtswehrführer), Gregor Brack

MITTE VON LINKS: Albert Feld, Hans Schröder, Herrmann Brachmann, Alwin Schaan, Josef Brack, Erhard Bauer, Ottmar Barth ?, Paul Schorr, Lothar Raber, Alex Dörr

OBEN VON LINKS: Edgar Albert, Bernhard Bauer, Josef Rosport, Rudolf Meiser, Gilbert Rheinhardt, Edwin Altmeyer, Peter Engel, Alfons Thewes, Lorenz Schmitt, Josef Wilhelm

Das alte Gerätehaus in der Straße Zum Hangenberg beheimatet heute den Obst- und Gartenbauverein, der es nach langen Jahren des Zerfalls wieder in einen ansehnlichen Zustand gebracht hat.



ALTES GERÄTEHAUS IN DER STRASSE ZUM HANGENBERG

Dafür sei den Mitgliedern des Obst- und Gartenbauvereins an dieser Stelle ein herzliches Wort des Dankes gesagt, denn so konnte ein wichtiges Stück Landsweiler Feuerwehrgeschichte erhalten werden.

Gegen Ende des Jahres 1960 wurde vom damaligen Landsweiler Bürgermeister Alois Weber der Firma Weiffenbach aus St. Ingbert der Auftrag erteilt, ein Feuerlöschfahrzeug LF 8 mit Tragkraftspritze zum Preis von 24.899,35 DM zu liefern. In einem Zeitungsbericht vom 20. November 1960 heißt es dazu, „dass ein Ort, der sich im letzten Jahrzehnt nicht nur einwohnermäßig, sondern auch räumlich verdoppelt habe, sich keine Verzögerung in einer zeitgemäßen Ausrüstung seiner Feuerwehr gestatten könne.“

Das besagte Fahrzeug wurde schließlich 1961 unter Wehrführer Josef Brack in Dienst gestellt und 1963 durch den Anbau einer Vorbaupumpe (FP 8/8) verbessert. Es versah im Löschbezirk Landsweiler bis zum Jahre 1988 seinen Dienst.





EINWEIHUNG DES LF 8 DURCH PFARRER SIMON DÖRR 1961

1962 gründete Wehrführer Brack eine der ersten Jugendfeuerwehren im Kreis Saarlouis. Bei vielen Übungen und Wettkämpfen konnte sowohl die Aktive Feuerwehr als auch die Jugendfeuerwehr ihren guten Ausbildungsstand unter Beweis stellen.

Josef Brack musste am 21. November 1965 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Aktiven Feuerwehrdienst ausscheiden. Sein Amt übernahm Brandmeister Paul Schorr.

Zu diesem Zeitpunkt gehörten insgesamt 63 Mann zur Feuerwehr Landsweiler, wovon 35 im Aktiven Dienst standen.

Nach der Gebiets- und Verwaltungsreform von 1974 wurde die Feuerwehr Landsweiler der damaligen Gemeinde Lebach unterstellt. Unter der Führung von Paul Schorr wurde 1976 das neue Feuerwehrgerätehaus im jetzigen Standort der Stangenwaldhalle bezogen. Mit dem Neubau dieser Räumlichkeiten hatte die Gemeinde Lebach alle Voraussetzungen für eine Aufwärtsentwicklung der Feuerwehr zum Wohle der Landsweiler Bürger geschaffen.





FEUERWEHRGERÄTEHAUS IN DER STANGENWALDHALLE

Bei mehreren Bränden und stundenlangen Katastropheneinsätzen bei den Hochwassern 1993 und 1995 hat die Feuerwehr Landsweiler ihren Leistungsstand immer wieder unter Beweis gestellt.

Im Mai des Jahres 1985 wurde das alte Löschfahrzeug durch ein neues modernes LF 8 ersetzt, dessen einsatztaktischer Wert 1996 durch den Einbau eines Wassertankes erhöht wurde. Die Anschaffungskosten betragen 110.000 DM.



EINWEIHUNG LÖSCHGRUPPENFAHRZEUG LF 8 IM MAI 1985

## **6. DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR LANDSWEILER IM JUBILÄUMSJAHR**

Zum heutigen Zeitpunkt hat der Löschbezirk Landsweiler insgesamt 54 Mitglieder, die sich aus 13 Jugendfeuerwehrmännern und sieben Alterskameraden, 29 aktiven sowie fünf inaktiven Mitgliedern zusammensetzen. Löschbezirksführer ist Oberbrandmeister Toni Weber. Die Betreuung der Jugendfeuerwehr liegt in Händen von Oberlöschmeister Thorsten Kolz, Kassenwart ist Oberfeuerwehrmann Christian Feld; die technischen Geräte werden von Oberlöschmeister Joachim Rosport gewartet.

Die aktive Feuerwehr übt zweiwöchentlich freitags von 19:00 - 21:00 Uhr, die Jugendfeuerwehr wöchentlich donnerstags von 18:00 - 19:30 Uhr am Gerätehaus unter der Stangenwaldhalle.

Weiterhin werden über das Jahr hinweg verschiedene überörtliche Lehrgänge auf Kreis- und Landesebene besucht.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr erforderte und erfordert immer auch eine aufgabengerechte Personalausstattung. Deshalb ist vor allem die Jugend angesprochen, sich in der Feuerwehr zum Wohle der Allgemeinheit zu engagieren. Getreu unserem Wahlspruch „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“, können wir Teamgeist, soziales Engagement und eine gute Kameradschaft anbieten.

Am Schluss dieser Chronik bleibt mir nur noch allen Feuerwehrmännern der Vergangenheit und Gegenwart für Ihren selbstlosen Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit zu danken. Auch den Ehefrauen und Lebenspartnerinnen der Feuerwehrmänner sei gedankt, denn die Zeit der Einsätze, Übungen und sonstiger Feuerwehrveranstaltungen gehen schließlich der Familie verloren, was nicht vergessen werden darf.

Danken möchte ich auch meinen Kameraden im Löschbezirk, die mir während der Erstellung der Chronik mit wohlwollendem Rat und wertvollen Hinweisen zur Seite standen.

Namentlich danken möchte ich Herrn Helmut Grein vom Kreisarchiv Saarlouis und Herrn Thomas Besse vom saarländischen Innenministerium für die Bereitstellung des aufschlussreichen Materials.

Dominik Weber

# **GESCHICHTLICHER ABRISS: JUGENDFEUERWEHR LANDSWEILER**

Die Jugendfeuerwehr Landsweiler wurde im Jahre 1962 als eine der ersten im Saarland vom damaligen Landsweiler Wehrführer Josef Brack gegründet.



JUGENDFEUERWEHRWEHR LANDSWEILER 1968

VORNE VON LINKS: Erich Eisenbarth, Wilfried Weinert, Wilfried Meyer, Martin Brack, Norbert Fediuk,  
HINTEN VON LINKS: Gerhard Bauer, Hartwig Bauer, Achim Greff, Klaus-Jürgen Bauer, Josef Brack, Paul Schorr

Unter der Leitung des Jugendfeuerwehrbeauftragten Thorsten Kolz versehen zum heutigen Zeitpunkt 13 junge Männer zwischen acht und 16 Jahren ihren Dienst in der Jugendfeuerwehr.

Den guten Ausbildungsstand der Jugendlichen konnten diese in Vergangenheit und Gegenwart bei einer Vielzahl von Wettbewerben auf Stadt- und Kreisebene und bei den Abnahmen der Jugendfeuerwehr-Leistungsabzeichen unter Beweis stellen.



In den ersten Jahren nach ihrer Gründung wurde die Jugendfeuerwehr Landsweiler von Herrmann Brachmann, Erich Eisenbart, Bernhard Thewes und Bernhard Löbbert geleitet, danach von Franz Löbbert der schließlich sein Amt im Jahre 1990 an Guido Weber weitergab.

Nach der Ernennung von Guido Weber zum Stadtjugendfeuerwehrbeauftragten im Jahre 2001 gab dieser sein Amt an Hans-Josef Neises ab, der die Jugendfeuerwehr bis Februar 2003 leitete. Sein Nachfolger wurde Thorsten Kolz, der der Jugendfeuerwehr Landsweiler bis heute vorsteht.



#### 40 JAHRE JUGENDFEUERWEHR LANDSWEILER 2002

ERSTE REIHE VON LINKS: Marc Mathis, Lukas Schwarz, Tobias Rosport, Andreas Lambert, Raphael Müller, Dominik Weber, Thomas Biesel, Peter Spies

ZWEITE REIHE VON LINKS: Prälat Warnfried Bartmann, Wehrführer Dr. Martin Hell, Toni Weber, Rudolf Mathis, Albert Feld, Florian Müller, Thorsten Kolz, Hans Josef Neises

Dritte REIHE VON LINKS: Jens Feld, Joachim Rosport, Jens Schirra, Alexander Wirbel, Stefan Radau, Frank Sek

VIERTE REIHE VON LINKS: Christian Feld, Michael Ziegler, Boris Lehrl, Sandro Rosport, Peter Neises, Karsten Jungmann, Stefan Neu, Guido Weber, Stefan Bauer, Marco Manns



## JUGENDFEUERWEHR LANDSWEILER 2008

VORNE VON LINKS: Thorsten Kolz, Florian Kolz, Fabian Haser, Marc Schwinn, Johannes Neises, Tobias Christmann, Dominik Weber

HINTEN VON LINKS: Thomas Biesel, Philipp Knoke, Julian Schmidt, Manuel Kolz, Alexander Schmitt, Achim Biesel, Kristof Bauer, Alexander Wirbel





FREIWILLIGE FEUERWEHR LANDSWEILER IM JUBILÄUMSJAHR 2008

VORNE VON LINKS: Hans Josef Neises, Peter Spies, Alexander Wirbel, Sandro Rosport, Peter Neises, Jens Feld, Manfred Bauer, Stefan Neu, Marco Manns, Toni Weber  
MITTE VON LINKS: Guido Weber, Christian Jost, Raphael Müller, Dominik Weber, Oliver Albert, Michael Rosport, Karsten Jungmann, Stefan Radau, Roland Engel, Christian Feld  
HINTEN VON LINKS: Andreas Lambert, Thorsten Kolz, Rudolf Mathis, Tobias Rosport, Thomas Biesel, Marc Salina, Joachim Rosport, Frank Sek, Stefan Bauer



## **AKTIVE WEHR**

**STAND: JANUAR 2008**

1. Albert	Oliver	HFM	16. Neises	Peter	OLM
2. Bauer	Manfred	HFM	17. Neu	Stefan	HFM
3. Bauer	Stefan	OFM	18. Radau	Stefan	OFM
4. Biesel	Thomas	FM	19. Rosport	Joachim	OLM
5. Feld	Christian	OFM	20. Rosport	Michael	HFM
6. Feld	Jens	OFM	21. Rosport	Sandro	LM
7. Jost	Christian	OFM	22. Rosport	Tobias	FMA
8. Jungmann	Karsten	FM	23. Salina	Marc	FM
9. Kolz	Thorsten	OLM	24. Sek	Frank	OFM
10. Lambert	Andreas	FMA	25. Spies	Peter	FMA
11. Manns	Marco	HFM	26. Weber	Dominik	FM
12. Mathis	Rudolf	HFM	27. Weber	Guido	BM
13. Müller	Florian	FM	28. Weber	Toni	OBM
14. Müller	Raphael	FM	29. Wirbel	Alexander	OFM
15. Neises	Hans Josef	OBM			

## **JUGENDFEUERWEHR**

**STAND: JANUAR 2008**

1. Bauer	Kristof		8. Kolz	Florian	
2. Bastuck	Timo		9. Kolz	Manuel	
3. Biesel	Achim		10. Neises	Johannes	
4. Caspar	Andy		11. Schmidt	Julian	
5. Haser	Fabian		12. Schmitt	Alexander	
6. Christmann	Tobias		13. Schwinn	Marc	
7. Knobe	Philipp				

## **ALTERSKAMERADEN**

**STAND: JANUAR 2008**

1. Bauer	Adolf	OFM	5. Löbbert	Bernhard	OLM
2. Bauer	Josef	HFM	6. Löbbert	Franz Josef	OLM
3. Engel	Roland	HFM	7. Schorr	Paul	OBM
4. Feld	Albert	BM			

*Zum Gedenken  
an unsere verstorbenen Kameraden*



*In Ehrfurcht und Dankbarkeit verneigen wir uns  
vor unseren toten Feuerwehrkameraden.  
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.*

# OBERBRANDMEISTER, WEHRFÜHRER UND LÖSCHBEZIRKSFÜHRER DER FREIWILLIGEN FEU- ERWEHR LANDSWEILER

Die Entwicklung einer Freiwilligen Feuerwehr trägt immer auch die Handschrift derer, die ihr einst vorstanden und heute vorstehen. Deshalb sollen im Folgenden die Oberbrandmeister, Wehrführer und Löschbezirksführer der Feuerwehr Landsweiler seit 1907 namentlich genannt werden.

Die Führer einer Feuerwehr bezeichnete man seit der Abschaffung der militärischen Rangabzeichen um 1907 als Oberbrandmeister. Nach der ersten Rückgliederung des Saargebietes zum Deutschen Reich („Heim ins Reich“) 1935 spricht man von Wehrführern. Seit der Gebiets- und Verwaltungsreform 1974 werden sie Löschbezirksführer genannt.

Der Wehrführer steht heute der Wehr einer Stadt bzw. Gemeinde vor, ähnlich dem früheren Amtswehrführer.

## OBERBRANDMEISTER:

Matthias Schorr	1908 - 1920
Peter Engel	1921 - 1936

## WEHRFÜHRER:

Matthias Wenzel	1936 - 1956
Josef Brack	1957 - 1965
Paul Schorr	1965 - 1990

*(Während des Zweiten Weltkrieges stand die Wehr unter der Leitung von Edmund Bauer)*

## LÖSCHBEZIRKSFÜHRER:

Toni Weber	seit 1990
------------	-----------



MATTHIAS SCHORR



PETER ENGEL



JOSEF BRACK



PAUL SCHORR



TONI WEBER

# ST. FLORIAN

## SCHUTZPATRON DER FEUERWEHR

„Florian“ (von lat. „florere“= „blühen“) bedeutet der Blühende, der Mächtige. Der heilige Florian war Keltischer Abstammung und wurde im 3. Jahrhundert in Zeiselmauer bei Wien geboren. Schon als Kind zeigte er Mut und Entschlossenheit. Als eines Tages ein Haus brannte, tat er sich als besonders eifriger Helfer hervor. Man sagte ihm nach, dass durch sein beherztes Handeln mit einem Schaff Wasser der Brand gelöscht werden konnte. Seine Hilfsbereitschaft und Tapferkeit bewies er des Öfteren auch in seiner Jugendzeit, indem er den Armen half und sich für Schwache und Kranke einsetzte. Zu dieser Zeit war der Donauraum von den Römern besetzt. Es regierte damals Kaiser Diokletian (284 - 305), der entlang der Donau römische Wachstationen errichten ließ, um sein Kaiserreich vor Wandervölkern zu schützen. Vom Leben der römischen Soldaten angetan, trat Florian bald in kaiserliche Dienste ein.

Schon nach wenigen Jahren hatte er es zum Offizier gebracht und machte Dienst in der Lagerfestung Lorch (Lauriacum) an der Donau. Römische Legionäre brachten dann eines Tages die erste Kunde von Jesus Christus mit ins Lager. Florian war vom Leben Jesu und dessen Wirken so sehr angetan, dass er diesen Glauben annahm und ein eifriger Christ wurde. Da Kaiser Diokletian ein fanatischer Christenverfolger war, duldete er keine Abtrünnigen in seinen Legionen. Den Christen wurde Wehrtüchtigkeit und Wehrfähigkeit aberkannt. So wurde auch Florian ein Opfer dieser Säuberungsaktion, wie weitere 40 Mann seiner Truppe. Als diese hingerichtet werden sollten, fühlte er sich seinen Waffengefährten zur Hilfe verpflichtet. Mutig trat er vor seinen Vorgesetzten Aquilinus, um ihn von seinem Vorhaben abzubringen, was jedoch vergebens war. Anschließend wurde Florian einer Folterprozedur unterzogen: Geißel und Stockhiebe, Treten und Quetschen, Sengen mit glühender Zange und brennender Fackel bis zur Bewusstlosigkeit. Als Aquilinus merkte, dass der Gequälte in seiner Treue zu Christus nicht wankte, gab er am 4. Mai des Jahres 304 den Befehl, Florian mit einem Mühlstein um den Hals von einer Brücke des Emsflusses zu stürzen. Der Leichnam landete auf einer Ufersandbank. Eine fromme Frau namens Valeria fand den Toten und bestattete ihn in der Nähe von Lorch. Heute steht an dieser Stelle das weithin berühmte Herrenschiff „St. Florian“. Er ist ein viel verehrter Volksheiliger in den Alpenländern und wird meistens als römischer Soldat mit Lanze und wehendem Banner dargestellt. Das Ansehen, das er genießt, verdankt er aber besonders dem Umstand, dass er schon als Kind einen Brand löschte und deshalb so dargestellt wird, wie er einen Kübel Wasser über ein brennendes Haus schüttet. Weil er mit dem rettenden Nass die Feuersglut bekämpft, gilt er allgemein als Fürbitter gegen Feueregefahr und Feuersnot. Als Schutzheiliger wird er besonders von der Feuerwehr, den Schmieden und Kaminkehrern verehrt. Er wird aber auch angerufen gegen Dürre, Unfruchtbarkeit der Felder und bei Wassergefahr. Die Christen feiern sein Patronenfest jedes Jahr am 4. Mai, seinem Todestag.

## QUELLENANGABEN:

- Landeshauptarchiv Koblenz, Bestand 403, Akte 6909. Pr. MdI an die Oberpräsidenten vom 19.12.1901.
- Ebd. Bestand 403, Akte 6910 Pr MdI an die Oberpräsidenten vom 07.03.1905
- Feuerwehrmann, 20. Jg. 1902, Nr. 14 S. 102-105
- Gesetz-Sammlung für die Königlich Preußischen Staaten 1904, S. 291: Gesetz, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21.12.1904.
- Kreisarchiv Euskirchen. Akte I 635. Anweisung zur Ausführung des Gesetzes, betreffend die Befugnis der Polizeibehörden zum Erlasse von Polizeiverordnungen über die Verpflichtung zur Hilfeleistung bei Bränden vom 21.12.1904.
- Die freiwilligen Feuerwehren in der Rheinprovinz bis 1918 von Daniel Leupold; Köln 2003
- Die Einwohner der Bürgermeisterei Lebach von 1798-1920 von Gerhard Storb/ Karl Kuhn, VHS Lebach e.V.
- Festschrift anlässlich des 60-jährigen Stiftungsfestes der Freiwilligen Feuerwehr Landsweiler bei Lebach; 1968